

rund zwei Drittel unserer nationalen Gesetze gehen auf Entscheidungen auf der europäischen Ebene zurück. Verantwortliche Arbeitnehmerinteressenvertreter/innen müssen deshalb die Politik der EU in den Blick nehmen. Zur Zeit besonders brisant für die Dienstleistungsbranche ist der Entscheidungsprozess über die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Änderungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Das Seminar vermittelt Hintergrundwissen zu diesen aktuellen Herausforderungen und zu Struktur und Arbeitsweise der Europäischen Union. Referenten/innen des Seminars sind Verantwortliche der EU-Politik aus den Europäischen Institutionen und Organisationen der Arbeitnehmerinteressenvertretung.

## Seminarprogramm:

### Montag Vormittag, 23.01.2006

Gemeinsame Anreise nach Brüssel  
(Details werden mitgeteilt)  
Ca. 12.00 Uhr Einchecken im Hotel  
Gemeinsames Mittagessen

### Montag Nachmittag

- Die EU-Institutionen: Strukturen, Kompetenzen, Entscheidungswege
- Stand des Entscheidungsverfahrens der im Seminar behandelten Richtlinien

*Angelika Hecker-Iseler*

### Abends: Stadtführung

### Dienstag Vormittag, 24.01.2006

Erfolge und Herausforderungen des Sozialen Dialogs auf Europäischer Ebene

*Wim Bergans, Europäischer Gewerkschaftsbund*

### Dienstag Nachmittag

Die Politik der Europäischen Union für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – kritische Analyse aus Arbeitnehmer/innensicht

*Carola Fischbach-Pyttel, EPSU – gewerkschaftliche europ. Branchenföderation Öffentliche Dienste*

### Mittwoch Vormittag, 25.01.2006

Der EU-Richtlinienvorschlag zur Liberalisierung der Dienstleistungen: Kritische Analyse der wesentlichen Inhalte und Änderungsziele aus Arbeitnehmer/innensicht

*Judth Kirton-Darling, Uni-Europa – Föderation der europ. Dienstleistungsgewerkschaften*

### Mittwoch Nachmittag

Die Ziele des Europäischen Parlaments im Ent-

scheidungsprozess über die EU-Dienstleistungsrichtlinie

*MdEP Evelyne Gebhardt, Berichterstatterin*

### Donnerstag Vormittag 26.01.2006

Der EU-Richtlinienvorschlag zur Veränderung der Arbeitszeitgesetzgebung (Bereitschaftsdienste, Ruhe- und Ausgleichszeiten, Höchst-arbeitszeit): Kritische Analyse und Änderungsziele aus Arbeitnehmer/innensicht

*Catelene Passchier, Europ. Gewerkschaftsbund*

### Donnerstag Nachmittag

Die Position Deutschlands im Ministerrat im Entscheidungsprozess zur EU-Dienstleistungsrichtlinie und zur Arbeitszeit

*Referent der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Europäischen Union*

### Freitag 27.01.2006 Vormittag

Reflexion des Seminars und Strategieentwicklung zur Arbeitnehmerinteressenvertretung in Arbeitsgruppen

Präsentation und Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse

### Freitag Nachmittag

#### Seminarbewertung

#### Abreise gegen 15.00 Uhr

(Geringfügige Abweichungen vorbehalten - Referenten/innen angefragt)

**Selbstbeteiligung:**

Für die Teilnahme am Seminar wird eine Selbstbeteiligungsgebühr von **225,00** Euro erhoben.

**Darin enthalten ist:**

- ▶ Seminarprogramm u. Seminarunterlagen
- ▶ Gemeinsame An- u. Rückfahrt Düsseldorf - Brüssel
- ▶ Einzelzimmer in zentral gelegenem komfortablen Hotel (ruhige Zimmer)
- ▶ Vollpension
- ▶ Stadtführung in Brüssel

**Seminarleiterin:**

Angelika Hecker-Iseler  
 Europateam des DGB-Bildungswerkes  
 Handy: 0172-511 08 94

**Anmeldung:****Freistellungsgründe:**

Für das Seminar gilt die Freistellung nach dem Bildungsurlaubsgesetz NRW. Freistellung nach § 37,7 BetrVG und 46,7 BPersVG sowie nach den Bildungsurlaubsgesetzen der anderen Länder wird beantragt.

**Anmeldeadresse:**

Wir bitten um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular an:  
**ver.di Bezirk Düsseldorf**

**Anmeldeschluss:**

**18. November 2005**

**Kontoverbindung** für Einzahlung der Selbstbeteiligung nach Erhalt der Anmeldebestätigung:

SEB Bank AG Düsseldorf  
 BLZ: 300 101 11  
 Konto: 1 659 905 400

**in Kooperation mit dem  
 DGB-Bildungswerk und dem  
 DGB-Bildungszentrum Hattingen**

**EINLADUNG**

**Seminar in Brüssel  
 23. – 27. Januar 2006**

**Politischer Weichensteller:**

**Die Europäische Union –  
 Herausforderungen für die  
 Dienstleistungsbranchen**

**Freistellungsgründe:**

Für das Seminar gilt die Freistellung nach dem Bildungsurlaubsgesetz NRW. Freistellung nach §37,7 BetrVG und 46,7 BPersVG sowie nach den Bildungsurlaubsgesetzen der anderen Bundesländer ist beantragt.